

Von: Sabine Noll sabine@noll2020.de
Betreff: Verkehrslärm / Fragen an die Kandidaten
Datum: 24. August 2020 um 11:53
An: en.zulaut@gmx.de

SN

Sehr geehrter Herr Laufer,

zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

• Werden Sie auf die Kreispolizeibehörde einwirken, damit verstärkt an Wochenenden mit schönem Wetter Geschwindigkeits- und Lärmkontrollen auf unseren Hauptverkehrsadern auch außerorts durchgeführt und Ergebnisse bekannt gemacht werden? Der Landrat äußerte auf die Frage eines Journalisten, dass das Erstere geschehe, aber keine Auffälligkeiten festzustellen seien. Dieses ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar.

Es handelt sich insgesamt um ein kreisweites Thema bzw. Problem. Insofern ist eine kreisweit abgestimmte Reaktion mit den anderen kreisangehörigen Städten und dem Landrat sinnvoll. Dabei wird man auch über kreisweite Polizeikontrollen sprechen müssen - die ich unterstützen werde.

• Werden Sie in diesem Zusammenhang Geschwindigkeitsbegrenzungen und/oder zeitweise Streckensperrungen fordern?

Geschwindigkeitsbegrenzungen sind nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen gem. § 45 StVO möglich. Eine solche Prüfung muss für jede einzelne Straße erfolgen, bei Landesstraßen im Einvernehmen mit dem Straßenbaustraßenverkehrsamt. Eine solche Prüfung einschließlich eines eventuellen Benehmensverfahrens würde ich für die jeweils betroffene Straße veranlassen wollen. Streckensperrungen hingegen halte ich zunächst einmal für ein unverhältnismäßiges Mittel, das auch diejenigen in ihrer Freiheit beschneidet, die sich regelkonform verhalten. Zudem würde dies zu einer Verlagerung des Verkehrs und damit des Problems auf andere Straßen führen.

• Werden Sie auf die Kreispolizeibehörde einwirken, um illegale Autorennen und sonstige Aktivitäten von Autoposern auch an Wochenenden nach Einbruch der Dunkelheit wirksam einzudämmen?

Da solche Aktivitäten die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden und Autorennen sogar einen Straftatbestand darstellen: ja.

• Zur Lösung des Verkehrslärmproblems sind Gesetzesänderungen und Anpassungen der Zulassungsverfahren für Fahrzeuge auf Bundes- und EU-Ebene notwendig. Dieses erfordert ein Einwirken der lärm betroffenen Kreise und Gemeinden auf die Bundesregierung, um die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zu erwirken. Mit diesem Vorhaben haben sich bereits viele Kommunen in der Initiative "SILENT RIDER" (www.silent-rider.de) zusammengeschlossen, die dieses Ziel für alle gemeinsam verfolgt. Werden Sie sich für den Beitritt Ihrer Kommune zu "SILENT RIDER" einsetzen?

Ja.

• Welche weiteren Ansätze sehen Sie, um die betroffenen Bürger von den beschriebenen, teilweise extremen Lärmspitzen zu entlasten?

Öffentlichkeitswirksame Aktionen mit dem Ziel, auf das Problem aufmerksam zu machen und Verständnis zu erwirken, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Installation einer Lärmüberwachungsanlage als Pilotprojekt und/oder einer digitalen Dezibel-Anzeige. Mit letzter hat man bereits gute Erfahrungen in Baden-Württemberg gemacht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Noll